

an die
Präsidentinnen und Präsidenten
der katholischen Kirchgemeinden
des Kantons Thurgau

Weinfelden, 21. November 2022

Eintretensdebatte Motion «Abschaffung des Obligatoriums der Kirchensteuerpflicht für juristische Personen»

Geschätzte Präsidentinnen, geschätzte Präsidenten

Die Eintretensdebatte zur Abschaffung des Obligatoriums der Kirchensteuerpflicht für juristische Personen wird am 7. Dezember (spätestens am 21. Dezember) im Grossen Rat des Kantons Thurgau beraten.

Der Evangelische und Katholische Kirchenrat sind überzeugt, dass die zwei Landeskirchen einen hohen Beitrag leisten, der für die breite Öffentlichkeit so relevant ist, dass sich eine Besteuerung rechtfertigt. Es gilt nun im Vorfeld des Entscheids über die Erheblicherklärung, den Fraktionen sowie den Mitgliedern des Grossen Rats diese Überzeugung zu vermitteln.

Bereits am 28. August sind der Evangelische und der Katholische Kirchenrat des Kantons Thurgau der Einladung der Regierung des Kantons Thurgau gefolgt, und haben zur Motion vom 26. Januar betreffend «Abschaffung des Obligatoriums der Kirchensteuerpflicht für juristische Personen» Stellung genommen. Anbei überlassen wir Ihnen das entsprechende Dokument.

Die Diskussion rund um die Kirchensteuerpflicht für juristische Personen bietet eine gute Chance, die Kirchen und ihre Anliegen positiv darzustellen. Die Kirchenräte der beiden Landeskirchen haben vergangene Woche an einer gemeinsamen Sitzung beschlossen, die Sicht der Kirchen in den Fraktionssitzungen persönlich darzulegen. Dazu wurden alle Fraktionspräsidentinnen und -präsidenten in einem Brief um einen Termin gebeten.

Um den Beitrag der Kirchen an die breite Öffentlichkeit zu unterstreichen, wird diese Woche, voraussichtlich Dienstag, 22. November in der Thurgauer Zeitung ein Interview mit der Kirchenratspräsidentin Christina Aus der Au und dem Kirchenratspräsidenten Cyrill Bischof erscheinen.

Parallel zu diesen Aktivitäten werden kirchlich engagierte Mitglieder des Grossen Rats innerhalb der eigenen Reihen lobbyieren.

Wir bitten Sie, bei persönlichen und/oder privaten Kontakten mit Personen, die dem Grossen Rat des Kantons Thurgau angehören, sich für die Kirche und ihre Anliegen stark zu machen.

Dringend abraten möchten wir jedoch von einem Aktionismus. Es ist nicht zielführend, wenn jeder Kirchgemeinderat allen Mitgliedern des Grossen Rats seine eigenen Argumente zustellt, im Gegenteil; dies könnte zu einem «Genervt-sein» führen.

Der Kirchenrat versichert Ihnen, alles zu unternehmen, was in seiner Möglichkeit steht, um die Erheblicherklärung für die Kirchen positiv zu beeinflussen.

Bei Fragen oder weiteren Auskünften stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

KATHOLISCHER KIRCHENRAT DES KANTONS THURGAU



Cyrill Bischof
Präsident



Michaela Berger-Bühler
Generalsekretärin